

Beschluss des Landrats vom 31.08.2023

Nr. 32

11. Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen: Revision Altersleitbild und Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs **Baselbiet»**

2023/291; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin Lucia Mikeler Knaack (SP) führt aus, dass der Regierungsrat in Erfüllung seines Auftrags das seit 2013 bestehende kantonale Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» überarbeitet und dabei zwei neue Handlungsfelder eröffnet habe. Das eine Handlungsfeld betrifft die Thematik der «betreuenden und pflegenden Angehörigen», das andere die «soziale Sicherheit», womit nebst der finanziellen Lage auch die Einbettung in ein soziales, im besten Fall generationenübergreifendes Netzwerk gemeint ist. Ebenso flossen die Themen Migration und LGBTIQ in das Altersleitbild ein und es wurde die Digitalisierung neu berücksichtigt. Landrätin Laura Grazioli beauftragte in ihrem Postulat den Regierungsrat mit der Erarbeitung einer «Generationenstrategie fürs Baselbiet». Gleichzeitig soll die Schaffung einer Fachstelle für Generationenfragen oder eines Gefässes für die Förderung von Generationenprojekten geprüft werden. Hintergrund ist, dass immer mehr Menschen auf beiden Seiten des Altersspektrums, alt und jung. nebeneinander leben. Die Generationenstrategie sollte ermöglichen, dass sie vermehrt auch miteinander leben. Der Landrat hat das Postulat am 24. Juni 2021 überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat mit der Erarbeitung einer «Generationenstrategie fürs Baselbiet» beauftragt. Die von der Postulantin geforderte Generationenstrategie ist im Altersleitbild jetzt integriert und spielt als Fliessthema in alle Handlungsfelder hinein. Dort geht es unter anderem um die Gestaltung von sozialen und öffentlichen Räumen, die ein Miteinander unterschiedlicher Generationen möglich machen und fördern sollen.

Im Kanton Baselland werden Generationenprojekte über die seit 2017 existierende Projektförderung für Familienzentren gefördert. Von ihnen gibt es aktuell 13. Immer mehr Familienzentren erweitern ihr Angebot ganz bewusst auf die ältere Generation. In den letzten Jahren konnten 7 Generationenprojekte mit etwas über CHF 23'360.- gefördert werden. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass im Kanton zahlreiche Dienststellen sich auch mit der Generationenfrage auseinandersetzen.

Die Kommission behandelte die Vorlage am 16. Juni 2023. Eintreten war unbestritten. Die Kommission begrüsste die Revision des Altersleitbilds und verdankte die gemachten Anstrengungen. Mit der gestiegenen Lebenserwartung und der zunehmenden Veränderung der Lebenswelt steigt die Herausforderung, die Generationen miteinander zu verbinden und die Verbindung zu festigen. In dieser Hinsicht beurteilte die Kommission die Stossrichtung als gut und wichtig, sie stellte aber auch fest, dass es noch Raum für eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Angebote gibt.

Drei Themen beschäftigten die Kommission vor allem. Ein Thema ist die Einbeziehung von Angehörigen bei der Pflege daheim. Laut einem Mitglied fehlt es für die Pflegenden speziell an Entlastungsmöglichkeiten. Das kann zu einem Problem werden, da Spitex oder andere externe Hilfen (wie z.B. eine Tages- oder Nachtstätte) kostenpflichtig sind. Gewisse Gemeinden bieten dafür Unterstützungsbeiträge, dies aber in einem so geringen Umfang, dass es sich trotzdem viele Personen nicht leisten können, ihre Angehörigen vorübergehend abzugeben. Der Aufwand für die Betreuung einer dementen Person ist aber so riesig, dass ohne diese externe Hilfe viele Personen ihre Angehörigen nicht mehr alleine und ohne Unterbruch betreuen können, so dass sie gezwungen sind, Heime zu beanspruchen, wo es aber für alle Beteiligten viel teurer wird.

Die Direktion sagte, dass die Zuständigkeit bei den Gemeinden bzw. der Versorgungsregion liege



und der Kanton subsidiär nicht eingreifen könne. Er stellt dafür den Gemeinden ein Muster-Reglement für Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Bis jetzt haben aber lediglich 10 (von 86) Gemeinden diese Möglichkeit genutzt und umgesetzt. Diese stiess in der Kommission auf Unverständnis. Zudem sind dafür nicht mehr als 30 Franken pro Tag zu erwarten. Das ist aber ein Tropfen auf den heissen Stein.

Weiter nahm die Kommission zur Kenntnis, dass der Kanton zwar Familienzentren unterstützt, wo der Austausch und das Knüpfen von sozialen Kontakten in einer Gemeinde u.a. zwischen den Generationen erleichtert wird. Sie hat aber festgestellt, dass die Unterstützungsbeiträge (nämlich maximal 4'000 Franken pro Familienzentrum und Jahr) im Vergleich mit anderen Kantonen sehr bescheiden sind. Ein Teil der Kommission wünscht sich, dass der Kanton sich überlegt, wie die Zentren zu mehr finanziellen Ressourcen kommen.

Ein Mitglied wies auch darauf hin, dass das ganze Generationenthema stark vom Alter geprägt und die junge Generation zu wenig einbezogen ist. Die Frage sollte aber von beiden Seiten her angegangen werden. Einem Mitglied war es noch wichtig zu betonen, dass im Altersleitbild Massnahmen und Grundsätze nicht nur festgehalten, sondern auch verpflichtend umgesetzt werden. So zum Beispiel in Form eines Masterplans. Die Direktion betonte, dass mit der Veröffentlichung des Leitbilds ihre Arbeit nicht beendet sei. Der Runde Tisch für Altersfragen wird weitergeführt und die einzelnen Handlungsfelder, abgestützt auf das Leitbild, werden thematisch konkretisiert. Die VGK beantragt mit 13:0 Stimmen, das revidierte Altersleitbild zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2020/505 abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird keine Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung
- ://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen: Revision Altersleitbild und Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet»

vom 31. August 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das revidierte Altersleitbild wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat 2020/505 wird abgeschrieben.